

Seiteneinstieg vs. Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 1. September 2020 16:21

In BW ist der Seiteneinstieg mit Ref zwar die Regelvariante @MrJules, bei einzelnen Fächern (ich glaube allerdings, diese betreffen nur die BBS, müsste ich aber nochmal nachschauen), gibt es aber auch den Direkteinstieg mit berufsbegleitender Qualifikation.

[Informationen zum Seiteneinstieg in BW findest du hier.](#)

[Informationen zum Direkteinstieg in BW findest du hier.](#)

Zitat von Sesemann

Hallo!

1. Ich möchte mit meinem Master Lehrer werden und habe viele Unklarheiten dazu im Kopf. Ich versuche mal einen Anfang zu finden:

2. Unter welchen Umständen kann man das Referendariat (vorzugsweise in BaWü) berufsbegleitend machen? Geht das auch mit weniger als vollem Deputat und als direkt angestellter Lehrer (über die Schule beworben)? Ich muss Geld verdienen, aber eine etwas sanftere Eingewöhnung in das Arbeitspensum wäre aus privaten Gründen auch ganz gut. Nicht gleich 120 %.

3. Gibt es andere Möglichkeiten, berufsbegleitend Didaktik und... ich nenne es mal laienhaft "Krisenmanagement" zu lernen? Ich weiß, dass im Studium oft wenig dazu gelernt wird und auch "richtige" Lehrer das erst in der Praxis im Ref lernen. Daher möchte ich es wagen, mit einer Klasse zurechtzukommen, habe aber auch Respekt davor und weiß nicht genau, welche Maßnahmen (am besten gestaffelt) dem Lehrer da zur Verfügung stehen. Informiert die Schule ausreichend über ihre Richtlinien?

4. Wenn ich als Vertretungslehrer oder angestellter Lehrer beginne, verbaue ich mir damit die Chance, später noch ein Referendariat zu machen oder verbeamtet zu werden, oder könnte das trotzdem noch klappen? Falls die Vergütung ohne Ref und Verbeamtung dauerhaft schlecht ist, würde ich diese Dinge später gerne anstreben.

Es wäre großartig, wenn ihr mir Tipps dazu geben könnt!

Alles anzeigen

1. Welche Schulform strebst du an? Welche Fächer? Was für einen Master hast du gemacht?

2. Es gibt in BW inzwischen ~~auf~~ auch das Referendariat in Teilzeit. Dieses ist aber an sehr enge Bedingungen geknüpft, wie die Pflege naher Angehöriger, die Betreuung kleiner Kinder oder

eine nachgewiesene Schwerbehinderung. Was genau meinst du damit, dass du das Ref berufsbegleitend machen möchtest? Würdest du gerne neben dem Referendariat noch in einem anderen Beruf eine Arbeitsstelle wahrnehmen? Falls ja: Nebenbeschäftigung sind zum einen kein Grund für ein Ref in Teilzeit und zum anderen genehmigungsbedürftig. Deine Hauptaufgabe im Vorbereitungsdienst ist der Vorbereitungsdienst, das muss sich auch in den Arbeitsstunden ausdrücken. Falls das für dich relevant wäre, bitte nochmal genauer nachfragen. Was genau meinst du mit "direkt angestellter Lehrer (über die Schule beworben)"? Für mich liest sich das nach dem Seiteneinstiegsmodell von NRW.

3. Beim Ref in BW (egal ob über Seiteneinstieg oder nach einem Lehramtsstudium) hast du zum einen am Seminar Veranstaltungen in Schulrecht, um den grundlegenden rechtlichen Rahmen deines Handelns zu erlernen. Zusätzlich hast du an deiner Ausbildungsschule Schulkunde (beim SL) und kannst Fragen zu einem möglicherweise vorhandenen Schulcurriculum oder sonstigen relevanten Schulstrukturen natürlich auch mit deinen Mentoren oder deinen KuK an der Schule besprechen. Schulen informieren einen durchaus, man muss aber auch aktiv nachfragen. Auch der Umgang mit Unterrichtsstörungen oder Klassenführung sind Themen an Seminar und Schule im Ref. Zusätzlich kannst du Angebote deiner Gewerkschaft nutzen und - insbesondere nach dem Ref- an Fortbildungsangeboten des Landes teilnehmen zu für dich relevanten Bereichen. "Richtiger" Lehrer ist man auch, wenn man über den Seiteneinstieg in BW kommt. Was du dafür an grundständigem Rüstzeug brauchst lernst du wie grundständig studierte Lehrämter im Ref (ein Cousin von mir hat den Seiteneinstieg in BW gemacht, der ist natürlich genauso "richtiger" Lehrer, wie ich es bin).

4. Vertretungslehrkräfte sind immer nur befristet angestellt. Damit verbaust du dir den Weg ins Ref nicht, gewöhnst dir aber im worst case "Marotten" und didaktische Fehler an, die du dir später im Ref mühselig abgewöhnen musst, um deine Lehrproben bestehen zu können. Wenn das Ref das Ziel ist, solltest du das auch tatsächlich angehen. Eine Verbeamung ist zwar nicht das ultimative Berufsziel als Lehrkraft (hoffe ich zumindest), ist aber natürlich u.a. von Altersgrenzen abhängig, die einzuhalten schwerer werden kann, wenn du vorher noch einige Jahre lang als KV-Kraft in befristeten Stellen rumkrebst. Mit dem abgeschlossenen Ref steigt ganz nebenbei auch die Bezahlung, die als ungelernter Nickerfüller ohne Ref im KV-Vertrag nicht ganz so rosig ist. Gerade, wenn die Finanzierung dir Sorgen bereitet, würde ich dir von diesem Umweg umso deutlicher abraten wollen (den ich auch sonst nicht für zielführend bzw. hilfreich erachte).

Falls ich etwas übersehen habe, frag nochmal gezielt nach, ansonsten wäre es hilfreich, wenn du ein paar konkretere Informationen nachreichen würdest.